

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr 234.

Montag den 21. August.

1848.

Theatervorstellung zum Besten der Armen.

Auf hiesigem Stadttheater soll nächsten Sonnabend den 26. d. Mts.

Treue Liebe

zum Besten der Armenanstalt aufgeführt werden, wobei Herr Robert Kästner (Firma Gerlscher & Co.) das Gassengeschäft zu besorgen die Güte haben wird. Der regen Theilnahme des Publicums, welcher die Armenanstalt ihr fortduerndes Wirken verdankt, empfehlen wir auch diese Vorstellung, und bemerken, daß Bestellungen auf Billets und der Verkauf derselben an der Theatercasse stattfinden. Leipzig den 19. August 1848.

Das Armandirectorium.

Das Arbeitshaus für Freiwillige.

Unter diejenigen Wohlthätigkeitsanstalten Leipzigs, welche bereits über ein halbes Jahrhundert unausgesetzt der Jugendbildung ihre Thätigkeit widmeten, gehört auch das „Arbeitshaus für Freiwillige.“ — Eben so ehrwürdig durch sein Alter wie durch seine Bestimmung trägt das Arbeitshaus allein noch das Gepräge einer längst verflossenen Zeit an sich, weil die Stiftungsverhältnisse es erschweren, dieser Anstalt eine den oft sehr schnell wechselnden Anforderungen der Zeit entsprechende Gestaltung zu verleihen, und alles dasjenige von derselben zu entfernen, wodurch sie sich von den ihr verwandten Anstalten jetzt noch so sehr unterscheidet. Da jedoch von der Art der Einrichtung einer solchen Anstalt der Grad ihrer Möglichkeit abhängig zu sein pflegt, welche um so geringer sich erweisen wird, je weniger die bestehende Einrichtung der Zeit entsprechend ist, in welcher die Anstalt wirken soll, so hat in Erwägung dieses Umstandes der Wohlbürokratische Rath unserer Stadt, welchem das Patronatsrecht dieser Anstalt zusteht, den Beschluss gefasst, dem Arbeitshaus für Freiwillige, so weit dessen Stiftungsverhältnisse es zulassen, eine der Jetzzeit entsprechende Einrichtung zu geben. Und wer möchte wohl zweifeln, daß unsere alles Gute fördernde städtische Behörde auch bei dem vorhabenden Verbesserungswerke des Arbeitshauses für Freiwillige mit der bekannten weisen Umsicht verfahren werde! Datum können wir denjenigen nicht unbedingt bestimmen, deren diesfallige Ansicht das Vertrauen nicht vollkommen recht fertiget, daß wir den Männern schuldig sind, welche sich jenes Verbesserungswerk zu ihrer besondern Ausgabe gemacht haben.

Eine solche Ansicht spricht sich in einem Aufsatz aus, welcher in Nr. 217 der Beilage des Leipziger Tageblattes unter der Aufschrift „die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige“ enthalten ist. Der Verfasser jenes Aufsatzes, welcher bei der in Frage stehenden Verbesserung des Arbeitshauses vorzugsweise die mit demselben verbundene Schulanstalt in's Auge sah, läßt, ohne vorher den praktischen Nutzen des Arbeitshauses überhaupt, namentlich unter seiner jetzigen Einrichtung einer genauen Prüfung zu unterwerfen, die Erwartungen, welche er in Folge der Umgestaltung des Arbeitshauses für die Schule desselben hegt, auf einer Voraussetzung beruhen, die, weil sie bloße Voraussetzung ist, jene Erwartungen leicht vereiteln könnte. Nach des Verfassers Ansicht nämlich ist in Bezug auf die Umgestaltung des Arbeitshauses alles gethan, wenn an die Stelle des nicht mehr zeitgemäßen Spinnens eine neue zeitgemäße Beschäftigung eingeführt wird, von welcher der Verfasser freilich voraussehen muß, daß dieselbe den jetzigen Zeitverhältnissen eben so angemessen sein werde, wie dies bei Gründung des Arbeitshauses in Hinsicht des Spinnens der Fall war. Erst unter solcher Voraussetzung würde der auf der Schule ruhende Arbeitszwang beseitigt werden, sodann auch die Möglichkeit zu der jetzt so nothwendig gewordenen allgemein gewünschten Erweiterung der Schule des Arbeitshauses gegeben sein. Nimmt man nun dagegen den leicht möglichen Fall an, daß nach

Einführung der neuen Beschäftigung nur eine mäßig große Zahl freiwilliger Arbeiter sich meldet, so könnte die Schule des Arbeitshauses wohl schwerlich hoffen, daß der auf ihr lastende Arbeitszwang in Wegfall käme; weshalb dann auch die Erweiterung der Schule unterbleiben müßte. Es wäre dann wenigstens nach dem Verbesserungsplane, welcher in jenem Aufsatz vorgelegt wird, mit der bloßen Einführung einer neuen Beschäftigung für die gute Sache wenig gethan. Darum kann es aber auch nicht die Ansicht des Patrones dieser Anstalt sein, daß allein durch den Umtausch des Spinnens gegen eine zeitgemäße Beschäftigung die durch die veränderten Zeitverhältnisse herbeigeführten Uebelstände gehoben werden könnten, welche das Arbeitshaus für Freiwillige demjenigen Theile des Publicums, welchem diese Anstalt vorzugsweise gewidmet ist, so wenig mehr zugänglich machen. —

Wenn man sorgfältig darauf achtet, was unsere Zeit fordert und bedarf, und dagegen erwägt, was das Arbeitshaus bei seiner jetzigen Einrichtung bietet, so muß man die Überzeugung gewinnen, daß diese Anstalt noch in manchen andern Stücken den Bedürfnissen und Forderungen der Jetzzeit angepaßt werden müsse, um wieder mit Segen wirken zu können. Zu einer ähnlichen Überzeugung müssen wohl auch die Männer gelangt sein, denen zunächst die Umgestaltung des Arbeitshauses als den dermaligen Vorsteher dieser Anstalt in die Hände gelegt ward, da dieselben gewiß mit verdoppelter Aufmerksamkeit dem zeithorigen unpraktischen Wirken des Arbeitshauses zusahen.

Abgesehen davon, daß das Arbeitshaus sehr viel von seiner gemeinnützlichen Wirksamkeit verloren hat, seitdem die Beschäftigung des Baumwollspinnens in Verfall gerathen ist — weshalb der Arbeitszwang eingeführt werden mußte —, so ist diese Anstalt namentlich als Arbeitshaus für Kinder, wozu sich das Leipziger Arbeitshaus bald nach seiner Gründung gestaltet hat, für unsere Zeit- und Ortsverhältnisse als ein Institut zu betrachten, welches zur Förderung mildthätiger Zwecke nur sehr wenig beitragen dürfte*). Die Wahrheit dieser Behauptung findet durch die Thatsache ihre Bestätigung, daß die meisten von denjenigen Kindern, welche in der Schule des Arbeitshauses freien Unterricht erhalten, und außerdem noch durch das Arbeitshaus beschäftigt werden, zu dieser Beschäftigung nicht sowohl ein vorhandenes äußeres Bedürfnis, als vielmehr der ihnen vom Arbeitshause für Freiwillige auferlegte Arbeitszwang treibt. Bedenkt man nun, daß eine Wohlthat, wenn sie aufgedrungen wird, in den Augen des Empfängers nicht mehr als Wohlthat erscheint, und daher nur Undank erzeugt, so kann der Rath nicht wollen, daß fernerhin Eltern, welche sich

*) Das die in neuster Zeit in einigen Mittelstädtchen Sachsen errichteten Arbeitsanstalten für Kinder für das nothwendige Fortbestehen des Leipziger Arbeitshauses als Kinderarbeitsanstalt keinen Beweis liefern könne, bedarf wohl kaum der Erwähnung, da die Nothwendigkeit und der Nutzen jener Anstalten lediglich durch das örtliche Bedürfnis, welches sie hervorgerufen hat, und durch die ihnen gegebene Einrichtung bedingt ist.